Zum modernen Achtziger 1973-1976 : mit voller Kasse zu neuen Statuten und Uniformen

Objekttyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Marchring**

Band (Jahr): **- (1996)**

PDF erstellt am: **27.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

ZUM MODERNEN ACHTZIGER 1973–1976

Mit voller Kasse zu neuen Statuten und Uniformen

«Musizieren – eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung: Um in einer Sache Selbstbestätigung zu finden, bedarf es in allen Fällen persönlicher Anstrengung, um auch abschliessend die Befriedigung zu spüren, etwas geleistet zu haben. Um gemeinsam zum Erfolg zu gelangen, ist somit der Einsatz jedes Musikanten erforderlich».

Jahresbericht 1987 des Präsidenten Willi Bamert.

In den Jahren der Hochkonjunktur ist Tuggen 1973 mit gegen 1950 Einwohnern zum Industriedorf gewachsen. Die Neubauten der Leuchtenfabrik Tulux AG, der Liegemöbelfabrik A. Bamert AG, der Möbelfabrik E. & X. Bamert AG, der Zwirnerei Kesmalon AG prägen nebst anderen Gewerbebauten und Betrieben das Dorfbild und zeugen von ungestümen Entwicklungen. Nach einer gewaltigen Propagandaschlacht einmaligen und bislang unbekannten Ausmasses stimmte das Volk dem Mehrzweckgebäude zu mit Gemeindeverwaltung, Feuerwehr, zwei Klassenzimmern, Abwartwohnung, Aussenanlagen und Kindergarten. Acht Lehrer - doppelt so viele wie 1900 - und eine Kindergärtnerin unterrichteten. Unter dem seit 13 Jahren umsichtig amtierenden Gemeindepräsidenten Albin Huber wurde Tuggen eine moderne, finanzkräftige Gemeinde.

Die Teuerung bescherte der Schweiz seit 1966 eine Inflation von fast 40%. Mit den vier Konjunkturbeschlüssen bremsten Volk und Stände im Dezember. Der erste Preisüberwacher Professor Leo Schürmann kontrollierte Löhne, Gewinne und Preise. Die Ausnahmeartikel fielen aus der Verfassung. Der Bundesrat erarbeitete eine neue Sicherheitspolitik mit «Neutralität, Solidarität und Disponibilität» und machte in der KSZE mit. Georges-André Chevalaz wurde Bundesrat. Die Kavallerie wich dem modernen Kriegsbild, und in Sapporo triumphierten die Schweizer Skiathleten mit zehn Medaillen, drei davon in Gold.

Mit Volldampf voran

Wer mit Eifer und neuen Führungsgrundsätzen einen Verein übernimmt, lässt Bewährtes bestehen und setzt neue Ziele. Willi Bamert-Fleischli modernisierte die Statuten, füllte die Vereinskasse, förderte Nachwuchs und kameradschaftlichen Zusammenhalt, bekleidete neu und feierte Jubiläum. Der alte Vorstand mit dem neuen Beisitzer Marcel Bamert unterstützte den neuen Chef loyal und tatkräftig.

Nach dem über 16 Jahre bewährten **Dirigenten Ernst Kümin** ergriff **Hansheinrich Honegger** von Rüti den Taktstock. Zur modernen Grafik änderte die Einladung zu den jährlichen Winterkonzerten auf Jahresbeginn. Mit der äusseren Form passte sich der musikalische Inhalt dem Musikempfinden des Publikums an. Nicht unerwartet trat Hansheinrich Honegger 1977 aus *«persönlichen Gründen»* zurück.

Praller Geldbeutel

Ein Verein, dem Taten bevorstehen, bedarf der gesunden Finanzen. Diese erschaffte die Bürgermusik innert vier Jahren und verdreifachte ihr Vermögen von Fr. 19 495.- vom 1. 1. 1973 auf Fr. 59 590.-. Ein Glücksfall half. In der neu erstellten, aber noch nicht

bezogenen Lagerhalle der Tulux AG führten Bürgermusik und Feuerwehr einen grossen Lottomatch durch. Der 1. Preis, ein Auto, lockte viele Leute von nah und fern. Jedem Verein rollten Fr. 13 522.40 in die Kasse. Im Jahre 1975 brachten Ständchen, Passivbeiträge und das Konzert eine Vermögensvermehrung von über Fr. 4 300.-. Das Jubiläumsfest 1976 wies - die Kosten der Neuuniformierung abgezogen - einen Reinerlös von gegen Fr. 20 000.- aus. Damit war die Vereinskasse bereit, weitere Aktivitäten zu gestatten, wie sie eine moderne Musikgesellschaft mit üblichem Standard pflegte. Die Geldsorgen, welche die Bürgermusik viele Jahre verfolgten, sich in den Jahren nach dem zweiten Weltkrieg und der beginnenden Hochkonjunktur milderten, war man los. Stets jedoch galt ein Augenmerk gesunden Finanzen.

Neue Statuten

Die Generalversammlung beschloss 1975 die Statuten zu erneuern. **Am 26. März 1976** wurde die vierte Totalrevision angenommen. 1914 wurde eine Revision beantragt, 1917 erst beraten und nach kleinen Änderungen mit der klaren Festschreibung des Namens *«Bürgermusik Tuggen»* gedruckt. Änderungswünsche erklangen 1933, verhallten ein Jahr danach in der Änderung des Paragraphen 41, der sagt: *«Das Erscheinen der Musik erfolgt nur auf Verlangen und Entschädigung der Passivmitglieder an Beerdigungen.»* 1935 gelang die dritte Totalrevision. Nur zweimal wurde geändert: 1949 die Wahl des Vorstandes auf alle zwei Jahre und die Streichung des Kaufes der Ehrenmitgliedschaft mit Fr. 50.-. 1959 wurde der Vorstand von fünf auf sieben Mitglieder vergrössert. Die vierte Gesamtrevision gelang in kürzester Zeit. Blättern wir doch in den alten Statuten!

Die Statuten vom 1. März 1896 mit 24 Paragraphen - vom Regierungsrat genehmigt - wollten *«Liebhaber der Musik zu gemeinsamem Streben auf dem Felde der Instrumentalmusik vereinigen»*, verpflichteten die Mitglieder zu zwei wöchentlichen Proben, zu einer Eintrittsgebühr von Fr. 5.-, monatlichen Beiträgen von 30 Rp. und einer Austrittsgebühr von Fr. 15.-, gestaffelt nach Jahren der Mitgliedschaft abnehmend. Bis zum Exzess regelten sie das Bussenwesen. In der Regel kaufte der Verein die Instrumente. Ausleiher zahlten jährlich 5% des Wertes. Der Vorstand bestand aus Präsident, Aktuar, Kassier und zwei Rechnungsprüfern. Die Ehrenmitgliedschaft war vorgesehen, aber wenig geregelt, und Passivmitglieder bezahlten Fr. 4.-. Nicht immer wurde das eingehalten, da man sich mit weniger auch begnügte. Die Direktion blieb ungeregelt. Unterabteilungen waren verboten und blieben es bis heute. Solange der Verein mindestens vier aktive Mitglieder zählte, konnte er nicht aufgelöst werden. Ab 1935 brauchte es dazu mindestens acht und ab 1976 mindestens zehn Aktivmitglieder.

Die Statuten von 1917 fehlen. **Den Statuten vom Juni 1935** mit 43 Paragraphen folgen im Anhang *«Bestimmungen über das Instandhalten der Uniformen und Instrumente»* mit 10 Paragraphen. Die Bürgermusik bezweckt nun *«die Hebung und Bildung der Musik, sowie die Förderung gesellschaftlicher, edler Unterhaltung»*, verpflichtet die Mitglieder zu allen Aktivitäten, wöchentlichen Proben, zu Fr. 5.- für das Anlernen, zu möglichen, aber nie eingezogenen Monatsbeiträgen, falls es die Kasse verlangt hätte und zu Bussen und Austrittsgebühren wie ehedem. Klarer wurde der Ausschluss geregelt. An Stelle der Instrumentenmiete hafteten die Bläser für fahrlässigen Umgang.

STATUTEN

der

Musik-Gesellschaft Tuggen.

A. Aktiv-Mitglieder.

§ 1.

Wir gründen einen Musik-Verein, um Liebhaber der Musik zu gemeinsamem Streben auf dem Felde der Instrumentalmusik zu vereinigen.

§ 2.

Die Mitglieder verpflichten sich zu wöchentlich zweien Uebungen. Ort und Zeit bestimmt jeweilen der Vorstand.

§ 3.

Jedes neu eintretende Mitglied hat 5 Fr. Eintrittsgeld zu entrichten und die Statuten zu unterzeichnen.

§ 4.

Jedes Mitglied zahlt einen monatlichen Beitrag von 30 Rp. Unentschuldigtes Ausbleiben bei einer Uebung ist mit 50 Rp. Busse zu belegen; ebenso zu spätes Erscheinen nach festgesetzter Zeit mit einer solchen von 10 Rp. Unentschuldigt Ausbleibende an öffentlichen Musikanlässen, Konzerten etc. haben eine Busse von 3 Fr. zu bezahlen, ebenso haben solche, die an öffentlichen Musikanlässen ohne Bewilligung des Präsidenten zu spät erscheinen oder vor Schluss derselben das betreffende Lokal verlassen, eine Busse von 2 Fr. zu entrichten.

Entschuldigungen bei Uebungen und Musikanlässen (Konzerten) sind dem Präsidenten mindestens 4 Stunden vorher einzureichen.

§ 5.

Als Entschuldigungen für Nichterscheinende bei angeordneten Uebungen oder sonstigen Versammlungen gelten: Krankheiten, Sterbefälle, Militärdienst, amtliche Abberufung, notwendige Geschäftsangelegenheiten.

§ 6.

Jedes austretende Mitglied, welches im Vereine nicht über 5 Jahre ohne Unterbruch gewirkt hat, muss an die Vereinskasse 15 Fr. (fünfzehn Fr.), solche die 6 Jahre tätig waren 10 Fr. (zehn Fr.) und endlich solche, die 8 Jahre gewirkt haben, zahlen 5 Fr. (fünf Fr.) an die Kasse.

§ 7.

Von dieser Austrittstaxe sind jedoch befreit, solche die wegen Krankheit unfähig, wofür dem Präsidenten ein ärztliches Zeugnis einzuhändigen ist, sowie solche, die ausserhalb

Abb. 33, Die ersten Statuten von 1896 verpflichteten die Mitglieder zu zwei wöchentlichen Übungen und schrieben ein ganzes Bussenreglement vor.

Abb. 34, Ständchen in individuellem Tenü an einem Familienausflug. Es klang herrlich in Gottes freier Natur und schmiedete Jung und Alt, Frauen und Kinder zusammen.

Ehrenmitglied wurde, wer 20 Jahre musizierte oder sich besondere Verdienste um den Verein erwarb. 1949 verunmöglichte die Generalversammlung den Kauf der Ehrenmitgliedschaft mit Fr. 50.-. Noch war der Passivbeitrag mit Fr. 3.- bis 5.- festgeschrieben. Die Kompetenz der Generalversammlung mit neun Traktanden ist erweitert, der Vorstand um zwei Beisitzer und ab 1959 sogar zu einem Gremium mit sieben Köpfen, die ab 1949 nur noch alle zwei Jahre zu wählen waren. *«Der Direktor leitet die Übungen und Produktionen der Gesellschaft, eröffnet dem Vorstand seine Wünsche betreffend Anschaffung von Musikalien.»* Ihm steht der Vizedirektor bei. Auch die Aufgaben des Fähnrichs, Materialverwalters und Weibels sind umschrieben. Der Weibel der Bürgermusik hatte die Proben und Auftritte jedem Mitglied mitzuteilen und «weibelte» somit von Haus zu Haus, von Musikant zu Musikant.

Die neuen Statuten erweitern 1976 den Zweck um den kulturellen und gesellschaftlichen Beitrag an das Leben der Gemeinde und verfolgen die Ziele, *«junge Leute zur Pflege der Blasmusik heranzubilden, kirchliche und weltliche Anlässe sowie Feiern zu verschönern und Geselligkeit und Kameradschaft zu pflegen.»* Die 38 Paragraphen verpflichten zur aktiven Teilnahme am Vereinsleben, fordern weder Bussen noch Eintrittsgelder und schreiben das erfüllte 15. Altersjahr vor. Einen Antrag, dieses herabzusetzen, verwarf die Generalversammlung 1982. Auszeichnungen für Probenbesuch spornen die Bläser an, und sie wollen ihnen anvertraute Gegenstände sorgfältig behandeln. Neu ist der Titel des Ehrenpräsidenten. Verstorbenen Aktiv- und Ehrenmitgliedern wird am Grabe die letzte Ehre erwiesen. Organisation, Pflichten und Rechte der Generalversammlung und aller Vorstandschargen sind umfassend geregelt.

Auffallend sind klare Aussagen zu Geselligkeit und Kameradschaft, welche den Verein prägen werden und die Absage an das Bussenwesen. Damit gab sich die Bürgermusik moderne und zeitgemässe Regeln.

Gesellig und übermütig

Bisher hatte die Kameradschaft zusammengehalten. Der Führungsstil des Präsidenten änderte. Die Geselligkeit überwog zunehmend mit einem Familienausflug 1974 auf den Rämel bei Gommiswald und dem zweiten 1976 auf die Wolzenalp mit 70 Personen. Um die Reise nach dem appenzellischen Weissbad bangten viele, damit sie nicht zu kurz werde. Es liess sich auch ohne Reisekasse stil- und standesgemäss unterwegs sein. Auch die Passivständchen wurden gemütlich, oft übermütig und kitteten Jung und Alt zusammen.

An das Kantonale Musikfest in Arth meldete man für den **1. Juni 1975** 34 Musikanten an - sparsam wie immer - nur für einen Tag. Mit dem Selbstwahlstück «Rhapsodie» von P. Fassbänder erreichten sie die Note sehr gut mit 44.5 Punkten, mit dem Aufgabenstück *«Musica Helvetica»* sogar 45.5 Punkte, total 90 Punkte und mit der Marschmusik, des schlechten Wetters wegen in der Kirche gespielt, mit dem *«Marsch der Grenadiere»* 45.5 Punkte und die Note vorzüglich.

Neues Kleid zum 80. Wiegenfest

Dem 75. Geburtstag sollte der 80. in keiner Weise hintanstehen. 1975 wurde der Vorstand in globo bestätigt und der Kauf neuer Uniformen beschlossen. Das Organisationskommitee unter OK-Präsident Hugo Bamert, Limmat, tagte am 18. Januar 1976 erstmals. Alles musste rasch gehen. In zahlreichen Sitzungen wurde vorbereitet, organisiert und jedermann zu Vorbereitungsarbeiten angehalten.

Am Freitag, den 16. Juli stand das Festzelt bereit. Des Himmels Schleusen schlossen sich für den grossen **Tanzabend** mit dem «Louis Menar-Sextet». Dem historischen Rückblick in alter Uniform von 1920 bis 1950 galt der Samstagabend, begleitet vom Spiel historischer Weisen und Rhythmen unter kundiger Leitung von Vizedirigent Hans Pfister-Bamert. *«Die Begeisterung des Publikums kannte keine Grenzen»*. Die neue Uniform krönte das Konzert. Die neubekleidete Formation unter der Leitung von Dirigent Hansheinrich Honegger leitete für Auge und Ohr zum Heute über. Bis in den Morgen spielte das Orchester «The Rios» zum Tanze auf.

Der Sonntag widmete um 11.15 Uhr der grossen Musikantenfamilie ein rassiges Frühschoppenkonzert und das Mittagessen im Festzelt zusammen mit Freunden und Gönnern. Den zwei Jubilaren Florin Bamert-Strässle und Josef Bamert-Buner galt die Ehre für 50 Jahre Mitgliedschaft. Die Festlichkeiten des strahlenden Nachmittags eröffneten die Gastvereine mit ihrem Sternmarsch von allen drei Dorfeingängen her zum Festzelt. Von Uznach zogen die Musikvereine Eintracht Ermenswil und Harmonie Uznach, von Wangen die Harmoniemusik Pfäffikon-Freienbach und der Harmoniemusikverein Lachen. Der Musikverein Harmonie Schübelbach-Buttikon und die Musikgesellschaft Bilten marschierten von Schübelbach her. Die Züge farbenprächtiger Uniformen und das Konzert der sieben Gastvereine bleiben unvergesslich. Herbert Gunz begeisterte mit seiner Festschrift mit historischem Rückblick. Das elfköpfige Organisationskommitee hatte ganze Arbeit geleistet und Bevölkerung, Musikfreunden und ganz Tuggen ein schönes und nachahmenswertes Fest bereitet.

Strenges 80. Jahr

Nicht allein dem Geburtstagsfeste galt die Arbeit. Das Konzert vom 14. Februar im Löwen begeisterte die Zuhörer. Die neu ins Leben gerufene Musikkommission mit dem Dirigenten, Vizedirigenten und den Herren Dr. Walter Bisig, Helmut Weidlich und Aktuar Herbert Gunz begann den Dirigenten zu unterstützen. Den Kreismusiktag in Ernetschwil vom 27. Juni sagte die Generalversammlung zu Gunsten des gleichentags stattfindenden Musiktages mit Uniformweihe in Lachen ab. Am Sonntag, den 4. Juli 1976 spielten alle am dreitägigen «Tuggner Fäscht» im Festzelt und am Schülerumzug zur Weihe des neuen Schulhauses Eneda, wozu ehemalige Tuggner von Nah und Fern geladen waren. Auch die Weihen der neu restaurierten Kapellen Linthbord und Mühlenen umrahmten die Bläser am 4. und 5. September. Der turnusgemässe Ausflug wurde verschoben. Am Klausabend ergötzten oder ärgerten des Klausen Sprüche.

Übermüdete Körper werden krankheitsanfälliger und Bläser nach solch strengen Jahresleistungen sensibler. Es rumorte im jungen Lager. Es sprach dem Dirigenten Hansheinrich Honegger die Qualifikation ab. Dessen Demission zuhanden der Generalversammlung vom 11. März 1977 kam seiner Abwahl zuvor. Seine unzweifelhaft vorhanden Verdienste wurden verdankt. Vizedirigent Hans Pfister überbrückte die dirigentenlose Zeit.

Abb. 35, Bürgermusik Tuggen in der dritten Uniform 1976 vor dem neuen Schulhaus Eneda. Noch immer fallen die drei Sousaphone auf, deren Tage gezählt waren.